

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-128/2016
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Wustermark	17.11.2016	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	22.11.2016	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	23.11.2016	öffentlich
Gemeindevertretung	29.11.2016	öffentlich

Herstellung von zwei Brandschutztreppen als zweiten Fluchtweg am Rathaus Wustermark

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen im Rahmen der Verbesserung des Brandschutzes einen 2. Flucht- und Rettungsweg für den Evakuierungsfall im Jahre 2017 herzustellen, in dem zwei Brandschutztreppen als Flucht- und Rettungsweg an die Giebelwände des Rathauses Wustermark angebaut werden.

Sachverhalt/ Begründung:

Am 26.07.2016 fand im Rathaus Wustermark eine Brandverhütungsschau statt.

Im Pkt 2.1. der Mängelliste stellt die Brandschutzdienststelle des Landkreises Havelland fest, dass sich im Dachgeschoss ein Konferenzraum (Raum 304) befindet, der über keinen zweiten Rettungsweg verfügt. Entsprechend der bei der Begehung festgestellten Bestuhlung des Raumes, können sich ca. 40 Personen dort aufhalten. Ungeachtet dessen, dass die Rettung von mehr als 10 Personen über Rettungsgeräte der Feuerwehr innerhalb einer Nutzungseinheit nicht mehr sachgerecht ist, verfügt die Feuerwehr Wustermark nicht über ein Drehleiterfahrzeug. Die Heranführung eines Drehleiterfahrzeuges aus den Nachbargemeinden ist, zumindest für die Menschenrettung, inakzeptabel. Neben dem Konferenzraum befinden sich noch mehrere Büroräume in diesem Gebäudeflügel im Dachgeschoss.

Die Zulässigkeit des Konferenzraumes als Aufenthaltsraum ist mit dem Bauordnungsamt abzustimmen.

Vor diesem Hintergrund fand am 01.09.2016 eine Beratung beim Bauordnungsamt in Nauen eine Beratung statt, bei der die oben angeführte Problematik besprochen wurde. Die Vertreter der Gemeinde Wustermark führten an, dass für dieses Gebäude aus dem Jahr 1994 eine Baugenehmigung existierte. Außerdem haben sich die Feuerwehren aus der Stadt Nauen und der Gemeinde Wustermark die Kosten für ein Drehleiterfahrzeug geteilt. Es ist korrekt, dass sich das Drehleiterfahrzeug bei der FFw Nauen befindet. Allerdings besteht die Abrede, dass das Drehleiterfahrzeug bei Bedarf in der Gemeinde Wustermark zum Einsatz kommt. Die Vertreter des Bauordnungsamtes wollten sich die Argumentation der Vertreter der Gemeinde

Wustermark noch einmal durchdenken und diesen ihre schriftliche Stellungnahme zukommen lassen.

Am 12.09.2016 teilte das Bauordnungsamt der Gemeinde Wustermark letztendlich Folgendes mit:

1. Im Dachgeschoss befindet sich ein Konferenzraum (Raum 304), der über keinen zweiten Rettungsweg verfügt. Für Nutzungseinheiten mit mindestens einen Aufenthaltsraum müssen in jedem Geschoss mindestens zwei voneinander unabhängige Rettungswege ins Freie vorhanden sein (§ 33 Absatz 1 BbgBO).

Der o.g. Raum ist dazu geeignet, dass sich eine größere Zahl von Personen dort gleichzeitig aufhalten können (nach der Bestuhlung 40 Personen). Neben dem Konferenzraum befinden sich in diesem Gebäudeflügel noch mehrere Büroräume.

Die Rettung einer größeren Zahl von Personen über Rettungsgeräte der Feuerwehr in der erforderlichen Rettungszeit ist nach Aussage der Brandschutzdienststelle nicht mehr realistisch. Zudem verfügt die Feuerwehr Wustermark über kein entsprechendes Rettungsgerät (Drehleiterfahrzeug, § 33 Absatz 3 BbgBO).

Die Heranführung eines Drehleiterfahrzeuges aus den Nachbargemeinden ist zumindest für die schnelle Menschenrettung inakzeptabel.

2. Für das Gebäude liegt eine Baugenehmigung Az.: 94005621/014 vom 28.09.1994 (Errichtung eines Verwaltungs- und Bürogebäudes) bzw. 63.4-02535-04 vom 19.04.2005 (Umbau Rathaus) vor. Die Baugenehmigungen beinhalten die Nutzung des in Rede stehenden Raumes als Konferenzraum für Sozialstation und Verwaltung, also intern. Eine erweiterte Person ist nicht zulässig.

Aus dem vorliegenden Sachverhalt ergibt sich die Notwendigkeit, zeitnah Maßnahmen zur Sicherung des zweiten Rettungsweges aus dem Dachgeschoss des Gebäudes zu veranlassen.

(Siehe hierzu Anlage 1: Schreiben des Bauordnungsamtes vom 12.09.2016)

Damit hat die Gemeinde Wustermark zusammengefasst, bezüglich der Sitzungen der gemeindlichen Gremien zwei Alternativen

1. Herstellung von zwei Brandschutztreppen als zweiten Fluchtweg am Rathaus Wustermark und damit Nutzung des Konferenzraumes wie bisher

oder

2. Durchführung der Beratung mit den Fachausschüssen und der Gemeindevertretung in den planmäßigen und außerplanmäßigen Sitzungsrunden in den Bürgerbegegnungsstätten und der Grund- bzw. Oberschule.

Vor diesem Hintergrund wird die Auffassung vertreten, dass der Anbau der beiden Fluchttreppen die bessere Variante ist.

Durch den Anbau der beiden Fluchttreppen an den Giebelseiten wird die Sicherheit der Mitarbeiter und Mieter sowie der Ausschussmitglieder und Gäste im Notfall besser gewährleistet, weil das Problem der Rettung der Menschen im Rathaus wird durch die Auslagerung der Sitzungen der gemeindlichen Gremien in andere kommunale Gebäude gar nicht gelöst.

Wie bereits in der Sitzungsrunde im September dieses Jahres vorgestellt betragen die

- Ingenieurkosten voraussichtlich	32.500,00 €
- Baukosten voraussichtlich	139.500,00 €
- Gesamtkosten voraussichtlich	172.000,00 €

Die Finanzierung dieses Bauvorhabens soll aus den angesammelten Mieteinnahmen der von der GWV Ketzin verwalteten Gebäude erfolgen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die vorläufigen Gesamtkosten für diese Baumaßnahme, incl. Planungskosten betragen ca. 172.000,00 €.

Die Finanzierung dieses Bauvorhabens soll aus den gesammelten Mieteinnahmen der von der GWV Ketzin verwalteten Gebäude erfolgen.

Per 18.10.2016 befinden sich auf dem Mietkonto des Rathauses Wustermark 217.388,86 €.

Somit ist die Finanzierung der Fluchttreppen am Rathaus der Gemeinde Wustermark gesichert.

Az.:
04.11.2016